

Stadt Mechernich
Bürgerservice
Bergstr. 1
53894 Mechernich

Antrag auf Einrichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre im Melderegister der Stadt Mechernich nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller/in:

Familienname:
Vorname(n):
Geburtsname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Damit eine **Übermittlungssperre** im Melderegister **eingetragen** wird, lege ich wie folgt Widerspruch ein:

Damit eine **Übermittlungssperre** im Melderegister **gelöscht** wird, widerrufe ich die folgenden Widersprüche:

1	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesme0(da998 reB7feW*nBF1 0 0 1
---	--------------------------	--

- Widerspruch gegen die

:

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr jeweils zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von

. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

- Widerspruch gegen die

:

Zu den Aufgaben der Meldebehörden gehört es, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften die Daten ihrer Mitglieder zu übermitteln.

Von Familienangehörigen eines Kirchenmitglieds, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde einige Grunddaten. Als betroffenes Familienmitglied (in diesem Fall der Ehepartner, ein minderjähriges Kind oder die Eltern von minderjährigen Kindern) können Sie die Einrichtung einer Übermittlungssperre beantragen.

- Widerspruch gegen die

:

Im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene dürfen einfache Melderegisterauskünfte über Wahlberechtigte im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften übermittelt werden. Die Auskunft enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad und die aktuelle Adresse. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

- Widerspruch gegen die

:

Wenn Sie ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde Auskünfte an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk erteilen. Die Auskünfte sind beschränkt auf Familienname, Vornamen, Doktorgrad, aktuelle Adresse sowie Datum und Art des Jubiläums.

sind der , und sind das und

. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

- Widerspruch gegen die

:

Das Meldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und aktuelle Adresse von Einwohnern, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Dieser Auskunft können Sie widersprechen.